

Datum: 24.04.2024

## Beschluss 19/04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
ordentliche Erträge	7.869.044,34 EUR
ordentliche Aufwendungen	7.201.692,30 EUR
ordentliches Ergebnis	667.352,04 EUR
außerordentliche Erträge	188.788,70 EUR
außerordentliche Aufwendungen	1.601,92 EUR
Sonderergebnis	187.186,78 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	854.538,82 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	854.538,82 EUR
<b>Finanzrechnung:</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.981.629,24 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.845.013,94 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.136.615,30 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.041.124,93 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	693.514,26 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	347.610,67 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	1.484.225,97 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	30.259,13 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	1.514.485,10 EUR

<b>Vermögensrechnung:</b>	
<i>AKTIVA</i>	
1. Anlagevermögen	24.757.020,65 EUR
2. Umlaufvermögen	6.368.770,54 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5,37 EUR
<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	17.048.409,46 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.430.035,18 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	2.000.818,54 EUR
2. Sonderposten	11.598.257,22 EUR
3. Rückstellungen	1.818.193,99 EUR
4. Verbindlichkeiten	529.022,53 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	131.913,36 EUR
Bilanzsumme	31.125.796,56 EUR

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 12

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 12  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltungen 0

Der Beschluss wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben gefasst.  
Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.04.2024

  
Bürgermeister

